

Zum Dank und Gruß.

Der 19. April 1917 brachte der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu die langersehnte Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes.

Vor der Freude, die uns erfüllt darüber, daß wir wieder als gleichberechtigte Mitbürger auf dem Heimatfelde unserer Berufsarbeit obliegen dürfen, schwindet der Gedanke an alles Härte und Bittere, das die mehr als 44jährige Verbannung uns gebracht hat.

Unauslöschlich aber ist die Erinnerung an die Liebe und Teilnahme, die wir seit dem Jahre 1872 in weiten Kreisen unseres Vaterlandes erfahren haben. Wie beim Scheiden der damalige Ordensprovinzial P. Augustin Oswald in den „Stimmen aus Maria-Laach“, so danke ich bei der Heimkehr von derselben Stelle aus.

Mit den Mitbrüdern aus fremden Ordensprovinzen bereiteten uns hochherzige Freunde in ihren im Ausland gelegenen Besitzungen ein Heim, und viele halfen uns es so einzurichten, daß für die Noviziate, Studien, Bibliotheken und andere wissenschaftliche Hilfsmittel auch in der Verbannung gesorgt war.

Man vergaß uns nicht. Manch einer suchte für einige Tage die Häuser der Verbannten auf, um in den geistlichen Übungen sich zu sammeln; viele vertrauten unsern Erziehungsanstalten ihre Kinder an. Bücher und Zeitschriften, die als Boten aus der Verbannung die Freunde begrüßten, fanden einen großen Leserkreis; die einzelnen Patres, welche, soweit es die Verhältnisse erlaubten, zu Vorträgen oder andern Berufsarbeiten in die Heimat kommen durften, wurden als alte Freunde aufgenommen. Den schönsten Beweis ihres unverminderten Vertrauens gaben uns viele deutsche katholische Familien dadurch, daß sie uns ihre Söhne schenkten, die dann auch Verbannte wurden, ihres heiligen Berufes halber, aber selbst in fernen Missionen die Liebe zur Heimat bewahrten und für Erhaltung und Ansehen deutschen Wesens wirkten.

Und wie viele bemühten sich seit etwa dreißig Jahren unablässig, den Fall des harten Ausnahmegesetzes herbeizuführen! Die herrlichen Reden auf den

Katholikentagen, die zahllosen, von geistlichen und weltlichen Herren geleiteten Versammlungen, die treue Anhänglichkeit des katholischen Volkes, die unermüdlige Tätigkeit der katholischen Presse und die Zustimmung mancher sonst Andersdenkender, das rastlose Bemühen der Zentrumsfraktion, das hochherzige Eintreten des hochwürdigsten deutschen Episkopates, der neunmalige Beschluß des Deutschen Reichstages: das alles mußte uns erfreuen und beschämen. Es erreichte aber endlich seinen Zweck: das Jesuitengesetz wankte und fiel. Der Bundesrat trat der letzten Entschliebung des Reichstages bei, und noch am gleichen Tage geruhte Seine Majestät der Kaiser den Beschluß zum Gesetze zu erheben.

Von ganzem Herzen sagen wir allen, die sich unserer Verbannung erinnern und unsere Heimkehr herbeigeführt haben, innigen Dank und, im Bewußtsein unserer eigenen Unzulänglichkeit, ein aufrichtiges, tief empfundenes Vergelt's Gott, das wir täglich im Gebete und am Altare wiederholen.

Wie schon auf den Ruf des höchsten Kriegsherrn gleich seit dem ersten Kriegstage Hunderte von unsern Ordensmitgliedern aus der Verbannung herbeieilten, um in ernster Pflichterfüllung oder freiwilliger Nächstenliebe dem Vaterlande zu dienen, von denen inzwischen viele ihre Treue mit Blut und Tod besiegelt haben, so freuen wir uns jetzt alle zu Friedenswerken mithelfen zu können, die Wunden zu heilen, welche der Krieg geschlagen, sowie das Gute zu sichern und zu entwickeln, das er geschaffen hat.

Wir freuen uns, im Gehorsam gegen Gott und darum in religiöser Achtung vor jeder Autorität, kirchlicher wie staatlicher, an der Seite des hochwürdigsten Welt- und Ordensklerus, mit dem die gleiche Liebe zu Kirche und Heimat uns verbindet, in brüderlichem Zusammenwirken mitarbeiten zu dürfen als katholische Priester im Geiste Christi und seiner Kirche, im Geiste der Wahrheit und Liebe, und darum, so hoffen wir zu Gott, zur größeren Ehre Gottes und zum wahren Wohle unseres Vaterlandes.

Aachen, den 27. April 1917.

Schildstraße 7.

Ludwig Kösters S. J.

Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu.